



Art des Vorstosses: Interpellation Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft

Auskunftsbegehren/Frage:

Der Regierungsrat wird eingeladen über die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft Auskunft zu erteilen und dabei auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Wie hoch ist der durch die neue Frankenstärke betroffene Exportanteil im Euro-Raum von den in Obwalden hergestellten Waren, Erzeugnissen und Dienstleistungen?
2. Sind die seit dem 15. Jan. 2015 von den betroffenen Unternehmungen eingeleiteten Massnahmen aus der Sicht des Regierungsrats ausreichend, damit diese Unternehmungen / Betriebe (Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft) weiterhin in Obwalden erfolgreich produzieren können? Braucht es allenfalls noch politische Massnahmen oder entsprechende Anpassungen in rechtlicher Angelegenheit, um diese eingeleiteten Massnahmen zu unterstützen?
3. Wie stark werden der Sommer- und der Wintertourismus von der neuen Frankenstärke betroffen sein? Sieht der Regierungsrat für diesen Bereich Massnahmen vor, um die durchschnittlichen Gästezahlen aus den Vorjahren halten zu können?
4. Muss als direkte Folge der neuen Frankenstärke kurz- oder mittelfristig mit abnehmenden Steuererträgen aus den betroffenen Wirtschafts- und Tourismuszweigen gerechnet werden? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Höhe wird sich dies bewegen?

Allfällige Begründung:

Die Schweizerische Nationalbank hat am 15. Jan. 2015 den Euro-Mindestkurs zum Schweizer Franken aufgehoben. Seit diesem Datum hat der Kurs einige Schwankungen mitgemacht und liegt zurzeit rund 12 -14% tiefer als der frühere Euro-Mindestkurs. Durch diesen Sachverhalt werden die Exporte in den Euro-Raum verteuert, die Importe aus diesem Raum jedoch im gleichen Ausmass billiger.

Die Rechnungsabschlüsse in der Wirtschaft wie auch im Handel sind im Jahr 2014 grossmehrheitlich positiv ausgefallen, so dass sich das Steueraufkommen für die kommende Steuerperiode nicht wesentliche verändern dürfte. Der Kanton wie auch die Gemeinden befinden sich nun in den Budgetphasen 2016, wo das Steueraufkommen ein wesentlicher Bestandteil darstellt.

Unter diesen Vorzeichen soll eine Aussage gemacht werden, ob und wenn ja in welchem Ausmass sich das zu erwartende Steueraufkommen kurz- und mittelfristig entwickeln kann.

